

Reinigung und Pflegeanweisung für Laminatfußböden

Allgemeines

Diese Pflegeanleitung gilt für Laminat Bodenbeläge, verlegt nach DIN 18365. Laminatfußböden besitzen eine sehr harte und dichte Oberflächenstruktur. Aus diesem Grund kann der Schmutz leicht entfernt werden. Ein Überschwemmen des Laminatfußbodens mit Wasser oder Reinigungsflotte ist unbedingt zu vermeiden. Die Seitenkanten der Nut- und Feder- aber auch die der Clickverbindungen werden sofort Wasser aufnehmen, und es entstehen Schäden durch Aufquellen der Mittelschicht des Laminatfußbodens.

1. Bauschlussreinigung

Der neu verlegte und fertig oberflächenbehandelte Bodenbelag wird vor der ersten Nutzung oder unmittelbar vor Bezug der Räumlichkeiten meist einer Bauschlussreinigung unterzogen. Die Bauschlussreinigung beinhaltet die Entfernung sämtlich festhaftender Verunreinigungen, aber auch die Entfernung z.B. von Umbauarbeiten stammenden Bauschutt, Folien, Mörtelflecken usw.. Dies erfolgt u.a. durch manuelles Kehren mit Besen oder Scherenmopp. Der Reinigungsaufwand ist abhängig vom Grad der Verschmutzung. Unmittelbar nach der Bauschlussreinigung muss eine separat zu bezahlende Basis- bzw. Ein- oder Erstpflge durchgeführt werden.

2. Reinigung

Unterhaltsreinigung

Grobverschmutzungen, wie z.B. Sand und Schmutz mit einem Mopp, Harbesen oder Staubsauger mit Bürstaufsatz entfernen. Häufig wirken diese Verschmutzungen wie Schmirgelpapier und sind deshalb umgehend zu entfernen.

Zur Entfernung von anhaftendem Schmutz wird die Unterhaltsreinigung im Feuchtwischverfahren durchgeführt. Dem Wischwasser wird das Reinigungsmittel entsprechend der Dosierangabe zugegeben. Reinigungstuch in die Reinigungslösung tauchen und anschließend gründlich auspressen oder auswringen. Das Reinigungstuch darf nicht mehr tropfen. Stehende Nässe auf der Oberfläche wird zur Schädigung der Laminatoberfläche führen. Nachwischen mit einem trockenen Reinigungstuch nimmt zusätzlich noch den Restschmutz und Feuchtigkeit auf und minimiert so die Gefahr von Schäden.

Reinigung und Pflege

Die Oberflächen aller Laminatfußböden unterliegen je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Die Reinigung und Pflege erfolgt mit dem:

Laminatreiniger /-pflege: _____ der Firma _____ od. gleichwertig.

Das Laminatreinigungs- und -pflegemittel kann entsprechend dem Technischen Merkblatt des Herstellers auch als Wischpflege für die Unterhaltsreinigung verwendet werden.

3. Grundreinigung

Die Grundreinigung wird bei Bedarf durchgeführt, wenn sich festhaftender Schmutz nicht mehr durch die Unterhaltsreinigung entfernen lässt oder sich eine unansehnliche Schicht aufgebaut hat. Sie kann trocken mit Reinigungspad oder partiell nass mit Grundreiniger für Laminat durchgeführt werden.

Häufigkeit der Reinigungs- und Pflegemaßnahme				
Beanspruchung	Erstpflege / Pflege unverdünnt	Unterhaltsreinigung	Unterhaltspflege verdünnt	Grundreinigung
Normale beanspruchte Böden, z.B. Wohn-, Schlafräume	Mindestens alle 3-6 Monate, je nach Bedarf öfter	Wöchentlich, je nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, alle 1-2 Monate	Je nach Beanspruchung oder Verschmutzungsgrad
Mittelstark beanspruchte Böden z. B. Korridore, Treppen, Büros	Mindestens alle 2 Monate, je nach Bedarf öfter	Mindestens 2 x pro Woche, je nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, alle 2-4 Wochen	Je nach Beanspruchung bzw. Verschmutzung oder alle 6-12 Monate
Sehr stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Geschäfte, Schulen, Kassen, etc.	Mindestens alle 4 Wochen, je nach Bedarf öfter	Täglich, je nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, mindestens 1 x pro Woche	Je nach Beanspruchung bzw. Verschmutzung oder alle 3-6 Monate
Gymnastik- und Mehrzweckhallen	Nach jeder Grundreinigung, je nach Bedarf	Täglich, je nach Bedarf	Je nach Beanspruchung	Je nach Beanspruchung

4. Hinweise

- Die besonderen Pflegehinweise des Belagsherstellers sind zu beachten.
- Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen weichmacherfrei sein.
- Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen. Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, **z.B. Scratchnomore**, Teflongleiter oder kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu bestücken.
- Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen Typ W nach DIN EN 12529 verwenden. Zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen. Laminatfußböden nie mit Stahlwolle, Scheuermitteln oder Schleifmitteln behandeln.
- Der größte Teil der Verschmutzung (ca. 90-95 %) wird durch Begehen in ein Gebäude eingetragen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, den Eingangszonen der Gebäude die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Bereits bei der Planung sollte ein Konzept für Schmutzschleusen vorliegen. Es wird empfohlen, diese Eingangsbereiche so auszubilden, dass sowohl Grob- als auch Fein- und Nassschmutz festgehalten werden. Beim Grobschmutz geschieht dies durch Abstreifgitter. Fein- und Nassschmutz werden z. B. durch Schmutzfangschleusen zurückgehalten. Dabei muss beachtet werden, dass die Länge der Schleuse mindestens 4 Schrittlängen zu betragen hat. Außerdem sind diese Schmutzfangschleusen regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf auch auszutauschen. Dies gilt besonders während der Bauphase.
- Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens und der Holzmöbel erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. **20° C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50%** ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte bringt den Laminatboden zum Quellen, während bei niedriger Luftfeuchte das Laminatmaterial schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können. Je wärmer Sie während der Heizperiode Ihre Räume über längere Zeit aufheizen, umso mehr sinkt die relative Luftfeuchte ab und desto größer / breiter werden sich Fugen wegen fehlender Luftfeuchte im Laminatbodens ausbilden.
- Die relative Luftfeuchte kann mit an Heizkörpern angebrachten, Wassergefüllte Gefäße durch unterstützendes Verdunsten erhöht werden. Bewährt haben sich elektrische Luftbefeuchtungsgeräte, die in die Räumlichkeiten vermehrt Wasser verdunsten.
- Bei Heizstrichen darf eine Oberflächentemperatur des Laminatbodens von 25°C aus gesundheitlichen Gründen (Ödembildung) nicht überschritten werden.